

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	21 (1913)
Heft:	11
Rubrik:	Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mißbrauch des Roten Kreuzes.

Seitdem wir unsere Zweigvereine auf die so häufigen Mißbräuche des Roten Kreuzes in unserm Lande aufmerksam gemacht haben, werden uns recht häufig Anzeigen über solche Verfehlungen eingereicht, die wir dann jeweilen an die zuständigen Behörden weiterleiten.

Jüngst entdeckten wir im „Anzeiger der Stadt Bern“ folgendes Inserat, das wir hier wiedergeben.

Auch sonst laufen Klagen ein, die wir weitergeleitet haben, und auf die wir von Seiten der Behörden zum Teil Antwort erhalten. So ist auf unser Ansuchen hin in Luzern eine Anzahl Apotheker angehalten worden, die Rot-Kreuz-Abzeichen an ihren Firmenschildern oder Schaufenstern zu ändern. Auch gegen den Besitzer eines Kaninchenstalles am Bodensee, an welchem gar rührend ein rotes Kreuz prangen soll, sind wir

Das rote Kreuz

mit dem Wort „Sodex“ im weißen Feld ist das Garantiezeichen für die Echtheit des in weit über 10,000 Ablagen der Schweiz erhältlichen und seit 10 Jahren bewährten Universal-Wasch-, Putz- und Reinigungsmittels „Sodex“. Man hüte sich vor Nachahmungen und unerlaubtem Offenverkauf und verlange ausdrücklich Sodex in verschloßenen Paketen zu 15 und 20 Ets. mit dem roten Kreuz

im weißen Feld

aus den Sodexwerken Steffen & Wilhelm, Aktiengesellschaft, Olten.

Es handelt sich dabei wohl nicht um eine absichtliche Umgehung des Gesetzes, sondern um eine Verfehlung aus Unkenntnis.

Seither ist uns dasselbe Inserat von vielen Seiten her zugeschickt worden. Diesen aufmerksamen Einsendern sei unser Dank für ihre Bemühungen abgestattet und die Mitteilung, daß die Firma laut einem an uns gerichteten Schreiben für Änderung des Inserates gesorgt hat.

vorgegangen. Bis jetzt haben wir über den Erfolg dieser Reklamation keine Nachricht erhalten. Nun, wir wollen's abwarten. Im großen und ganzen geht aus all diesen Zuschriften hervor, daß unsere Rot-Kreuzler und Samariter mit läblichem Eifer über die Durchführung des eidgenössischen Gesetzes wachen, und das ist kein schlechtes Zeichen.

Briefkästen.

Herrn K. S. in Zürich. Wir danken Ihnen bestens die Mitteilung, daß die in Nr. 9 dieser Zeitschrift erschienene Frage durch freundliches Uebereinkommen der betreffenden Sektionen erledigt ist. Solche friedliche Lösungen bezeugen echte Samariterart und tragen wirkam zur Festigung des Rot-Kreuz-Gedankens bei.